

**Musikschule
Zahlungserleichterungen an die Elternbeiträge**

Familien, die aufgrund ihres Einkommens nicht in der Lage sind, den vollen Elternbeitrag für den Musikunterricht ihres Kindes zu bezahlen, können ein Gesuch um Ermässigung des Musikunterrichtsbeitrags stellen.

Schüler/in	Kind 1	Kind 2	Kind 3
Name			
Vorname			
Klasse neues Schuljahr			

Unterricht

Instrument			
Kosten pro Semester			
Schuljahr			

Eltern

Name	
Vorname	
Adresse	
Telefonnummer	
E-Mail	

Reduktionsmöglichkeit

Steuerbares Einkommen gemäss letzter Steuerveranlagung	Reduktion pro Kind
bis CHF 30'000.00	100 %
von CHF 30'001.00 bis CHF 35'000.00	80 %
von CHF 35'001.00 bis CHF 40'000.00	60 %
von CHF 40'001.00 bis CHF 45'000.00	40 %
von CHF 45'001.00 bis CHF 50'000.00	20 %
ab CHF 50'001.00	0 %

Bei der Beurteilung des steuerbaren Einkommens werden Liegenschaftsunterhalt sowie Einzahlungen in Pensionskassen und private Vorsorge aufgerechnet. Ebenso werden individuelle Situationen wie beispielsweise ein tiefes Einkommen infolge selbständiger Erwerbstätigkeit und Ähnliches, berücksichtigt. Die steuerbaren Einkommen von nicht verheirateten, zusammenlebenden Eltern werden zusammengezählt. Bei Quellensteuerpflicht ist ein Nachweis des Kantonalen Steueramtes beizulegen.

- Dieses Gesuch ist vor Schuljahresbeginn der Gemeindekanzlei Hausen AG einzureichen.
- Die Reduktion gilt für ein volles Schuljahr und muss jährlich neu beantragt werden.
- Bei getrennt / geschiedenen Ehepaaren: Trennungs- / Scheidungsvereinbarung

Vollmacht zur Steuerauskunft

Im Zusammenhang mit dem Gesuch um Zahlungserleichterungen an die Elternbeiträge der Musikschule ist die Gemeindekanzlei Hausen AG auf Auskünfte der Abteilung Steuern angewiesen. Eine Vollmacht zur Einsicht in die Steuerdaten ist notwendig, damit die einkommensabhängige Kostenbeteiligung berechnet werden kann. Ohne diese Angaben kann die Gemeinde Hausen AG keine Subventionen prüfen und ausrichten.

Hiermit erteilen ich / wir

Name, Vorname 1: Mutter

Name, Vorname 2: Vater

der Abteilung Steuern die Vollmacht, der Gemeindekanzlei Hausen AG Auskunft über meine/unsere Steuerverhältnisse zu geben und die zugrundeliegende letzte rechtskräftige Steuerveranlagung in geeigneter, gesicherter Form zuzustellen.

Die Vollmacht dient ausschliesslich der Prüfung und Festlegung der einkommensabhängigen Kostenbeteiligung für die Elternbeiträge an den Musikschulunterricht.

Ort, Datum:

Unterschrift Mutter:

.....

.....

Ort, Datum:

Unterschrift Vater:

.....

.....